

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2025.016

Passerelle Henzmannstrasse und Verbindung Brühlweg – Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Das Wichtigste in Kürze

Die heutige Fusswegverbindung über die Passerelle der Henzmannstrasse bildet eine wichtige Wegbeziehung zwischen dem Bahnhof, der Florastrasse, dem Brühlweg und der Arbeitszone – täglich genutzt von zahlreichen Velofahrenden (Pendler- und Freizeitverkehr). Die Passerelle hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Sie ist jedoch baulich am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Passerelle weist starke Schäden auf, insbesondere an Holz- und Stahlteilen, und ist mit 2 m Breite für den gemeinsamen Fuss- und Veloverkehr zu schmal und nicht mehr zeitgemäss.

Der Stadtrat schlägt deshalb einen Ersatzneubau mit einer Breite von 5 m vor, wodurch eine sichere und komfortable Nutzung für Fuss- und Veloverkehr möglich wird. Gleichzeitig werden der Brühlweg und der Martinsweg leicht verbreitert und im Rahmen der GEP-Vorlage 2025 entwässert. Für die Verbreiterung des Brühlwegs ist ein Landerwerb der Firma Siegfried AG erforderlich. Sie unterstützt das Projekt.

Die neue Verbindung stärkt die Velovorzugsroute West, welche die Stadt Zofingen langfristig als Hauptachse für die aktive Mobilität zwischen Bahnhof und Arbeitszone wie auch Richtung Oftringen etablieren will. Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms der 3. Generation, wodurch ein Bundesbeitrag von rund CHF 260'170 zugesichert wurde. Die Gesamtkosten für alle fünf Projektbestandteile belaufen sich auf brutto CHF 1'444'332. Der Baustart ist gegen Ende 2025 vorgesehen, mit Abschluss bis spätestens Ende 2027.

II Ausgangslage

1. Sanierungsbedürftige Passerelle Henzmannstrasse und Brühlweg

Die Passerelle über die Henzmannstrasse besteht aus einer Stahlkonstruktion mit einem Asphaltbelag als Oberbau. Als Unterbau zur Stahlkonstruktion hin wurden Holzbalken verbaut. Die Brückenaufleger bestehen aus Beton.

Die Konstruktion weist einen grösstenteils oberflächlich sanierungsbedürftigen Zustand auf. Das verwendete Holz ist teils verfault und teils brüchig. Der Schutzanstrich weist weitverteilte kleinere und grössere Beschädigungen auf, welche die Stahlkorrosion an den tragenden Teilen der Brücke ermöglicht.

Im Jahr 2022 liess der Stadtrat die Brücke untersuchen. Vor Ort wurden die Querschnitte der Hauptträger, der Aussteifungsträger (H-Profile quer) und der Windverbände aufgenommen. Zudem wurden die Restquerschnitte, die Lasten für die querliegenden Stahlträger und die Windverbände ermittelt.

Bereits vor gut 10 Jahren hatte der Stadtrat die Absicht – nach einer erfolgten Inspektion – die bestehende Fussgängerbrücke instand zustellen und zu ertüchtigen. Die Verbindung über die Henzmannstrasse war nur für den Fussverkehr angedacht. Die damals vorgesehene Ertüchtigung, wie Ersatz des Brückenbodens, Sandstrahlen der Stahlkonstruktion, Anbringen des Schutzanstrichs usw. wurde auf ca. CHF 80-100'000 veranschlagt (ohne Verbreiterung des Querschnitts). Zwischenzeitlich hat sich der Zustand der Passerelle weiter verschlechtert. Sie muss in den nächsten Jahren zwingend ertüchtigt werden, wenn von einer Sperrung abgesehen werden soll.

Aufgrund der zu geringen Breite für den Mischverkehr (Zufussgehende und Velofahrende auf einer gemeinsamen Verkehrsfläche), der zunehmenden Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs, des Entwicklungspotenzials sowie der baulichen Reserven der Arbeitszone sah der Stadtrat damals von einer Instandstellung nur für den Fussverkehr ab. Bereits damals wurde die Fussgängerbrücke von vielen Velofahrenden genutzt. Für beide Verkehrsarten – Fuss- und Veloverkehr – ist sie mit 2 m zu schmal und zu gefährlich.



Bild 1: sanierungsbedürftiger Brühlweg



Bild 2: Brückenunterseite mit rostigen Metallträgern

2. Eigentumsverhältnisse

Die rund 25 m lange Passerelle befindet sich im Eigentum der Stadt Zofingen. Ihre Brückenaufleger liegen auf den privaten Parzellen 1579 (nördliches Auflager) und 1547 (südliches Auflager), welche beide im Besitz der SBB-Immobilien sind. Die Passerelle wurde von der Stadt selbst erstellt und finanziert. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Zwischen den SBB und der Einwohnergemeinde Zofingen besteht eine Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag). Jährlich entrichtet die Stadt eine Umtriebs-/Mietzinszahlung.

Der kombinierte Rad-Gehweg längs den SBB-Gleisen gehört der Stadt. Für die Wegverbreiterung ist ein Landerwerb der Firma Siegfried AG erforderlich. Sie unterstützt das Projekt und ist mit der geplanten Wegverbreiterung einverstanden. Sie hat die neue Arealumzäunung im Jahr 2022 bereits an die künftige Parzellengrenze angepasst.

3. Entwicklungsschwerpunkt ESP Nr. 16 (Aargau 2030)

Im Rahmen der Gespräche mit den Grundeigentümern im ESP Nr. 16 (Aargau 2030) betonten viele Grundeigentümer in der Arbeitszone, wie wichtig ihnen schnelle, direkte und vor allem sichere Wege für Zufussgehende und Velofahrende zum Bahnhof sind. Viele Arbeitnehmende pendeln vom Bahnhof zu ihrem Arbeitsort in der Arbeitszone und benützen hierfür die Passerelle über die Henzmannstrasse.

4. Florastrasse, Verzicht auf behindertengerechte Kipphaltestelle

Bei der Einmündung der Florastrasse in die Henzmannstrasse befindet sich eine temporäre Bushaltestelle auf der Strasse, die gelegentlich als Ausstiegshaltestelle dient (u. a. bei Baustellen, Unfällen usw.). Nach Absprachen mit den SBB und dem Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) kann auf die definitive bauliche Ausgestaltung einer behindertengerechten Kipphaltestelle verzichtet werden. Im Normalfall halten die Busse an der Kipphaltestelle beim Bahnhofplatz. Damit ergibt sich eine zeitliche Verzögerung bis zum Aussteigen, jedoch bietet die Kipphaltestelle beim Bahnhofplatz eine behindertengerechte Bushaltestelle und ebenso einen behindertengerechten Zugang zu den Geleisen. Eine behindertengerechte Kipphaltestelle bei der Florastrasse müsste in Richtung Westen geschoben werden, damit die Zufahrt zur Florastrasse gewährleistet bleibt. Damit verlängert sich wiederum die Gehdistanz zu den SBB-Gleisen, was wiederum die Kipphaltestelle am Bahnhofplatz attraktiver macht. Nicht zuletzt würde eine neue Kipphaltestelle an der Henzmannstrasse Kosten in der Höhe von ca. CHF 200'000 verursachen.

5. Velovorzugsroute West

Der Brühlweg ist gemäss Velonetzplan vom 1. November 2017 Bestandteil der Velovorzugsroute P3, welche westlich der Bahngleise von Brittnau bis Oftringen führt und die Hauptverbindung für die aktive Mobilität zwischen Bahnhof und der Gewerbezone darstellt.

Die Wichtigkeit dieser Route wurde durch eine Vorstudie des Kantons bestätigt, welche auf dieser Strecke eine von zwei Velovorzugsrouten zwischen Aarburg und Zofingen empfiehlt (je eine westlich und östlich der Bahngleise). Die östliche Route ist inzwischen im Richtplan vom 11. Juni 2024

als Velovorzugsrouten festgesetzt. Die westliche Route ist als Vororientierung im kantonalen Richtplan enthalten.

Die Veloroute auf der Westseite der Bahngleise wird auch im Gestaltungsplan Cartub gesichert, damit mittelfristig eine attraktive Veloverbindung ohne gefährliche Kreuzungen im Bereich Henzmannstrasse und Strengelbacherstrasse entstehen kann.

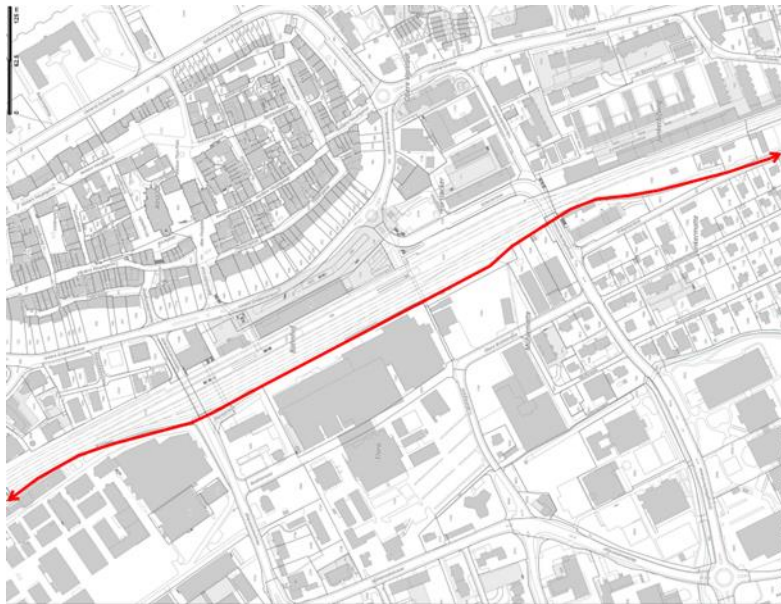


Bild 3: Velovorzugsrouten Westseite des Bahnhofs

6. Agglomerationsprogramm 3. Generation

Die Kostenbeteiligung durch den Bund erfolgt bei dieser Art von Projekten nach Leistungseinheiten (LE [seit der 3. Generation]), welche im vorliegenden Fall nach der Weglänge und nach der Brückenfläche berechnet werden. Gemäss Berechnung der Abteilung Tiefbau handelt es sich beim vorliegenden Projekt um 585 m (LE) Weglänge und 75 m² (LE) Brückenfläche, was im Idealfall einer Kostenbeteiligung durch den Bund von ca. CHF 430'000 entsprechen würde. Dieses Projekt profitiert von einem freiwerdenden Kredit aus einem anderen nicht umgesetzten Agglomerationsprojekt. Es stehen derzeit CHF 260'170 an Bundesmitteln zur Verfügung. Sollten jedoch andere Agglomerationsprojekte, die ebenfalls nach Leistungseinheiten abgerechnet werden, nicht realisiert werden, könnten die freiwerdenden Einheiten dem vorliegenden Projekt angerechnet und so zusätzliche Beiträge für Zofingen ausgelöst werden.

7. Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2026

Das Bauprojekt entspricht in folgenden Punkten dem Legislaturprogramm 2022–2026:

- Umsetzung Agglomerationsprogramme (Mobilität, S. 6)
- Umsetzung Velomassnahmen (Mobilität, S. 6)

III Zielsetzungen Passerelle Henzmannstrasse-Verbindung Brühlweg

Ziel des Projekts ist es, eine durchgehend sichere, komfortable und direkte Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen der Arbeitszone und dem Bahnhof auf der Westseite der Gleisanlagen zu schaffen. Die Verbreiterung der Passerelle und des Brühlwegs verbessert die Erreichbarkeit der Arbeitszone und des Bahnhofs spürbar und fördert den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Gleichzeitig wird die stark belastete Untere Brühlstrasse K104 entlastet – insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten.

IV Projektbestandteile

1. Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den Neubau der verbreiterten Brücke über die Henzmannstrasse mit den zugehörigen Zulaufstrecken Martinsweg und Brühlweg.

Das vorliegende Bauprojekt umfasst insgesamt vier Bestandteile:

- Martinsweg
- Brühlweg
- Ersatzneubau Passerelle Querung Henzmannstrasse
- Henzmannstrasse Ost



Bild 4: Übersichtsplan, Firma Siegfried AG, Parzelle 1 676, Brühlweg und Martinsweg



Bild 5: Aufgang Martinsweg von der Henzmannstrasse

2. Martinsweg

Der bestehende Martinsweg – Aufstieg von der Henzmannstrasse zum Brühlweg – wird geringfügig auf 3 m verbreitert. Er verläuft halbseitig auf der Parzelle 3835 (Henzmannstrasse, Eigentum Stadt) und der Parzelle 1676 (Eigentum Siegfried AG). Die Böschung wird mit Bäumen aufgewertet und stabilisiert.

3. Brühlweg

Der Brühlweg (Westseite der Gleisanlagen) erstreckt sich vom Anschluss an die Passerelle über die Henzmannstrasse bis zur Unterführung Brühlgässli und weiter bis zur Industriestrasse. Er soll durchgehend – abgesehen von lokalen Einschnürungen – auf eine Breite von 5 m ausgebaut werden (Asphaltbelag und neue Beleuchtung).

Die Wegverbreiterung erfolgt auf der Westseite. Eine Ausdehnung des Brühlwegs nach Osten ist wegen den bestehenden Gleisanlagen nicht möglich. Aus Sicht der SBB kann auf keine der Gleisanlagen verzichtet werden. Die SBB und deren Fachdienste wurden seit Beginn der Planungsarbeiten in das Projekt miteinbezogen. Der Landerwerb wurde bereits im Zusammenhang mit der neuen Arealumzäunung mit der Siegfried AG vorbesprochen.

4. Landerwerb Martins- und Brühlweg

Für die Verbreiterung des Martins- und Brühlwegs ist Landerwerb von der Parzelle 1676 (Eigentum Siegfried AG) von ca. 395 m² erforderlich. Die Siegfried AG anerkennt die Bedeutung der Wegbeziehung für den Velo- und Fussverkehr, den Ausbaubedarf und ist mit dem erforderlichen Landerwerb einverstanden. Er wird freihändig abgewickelt.

5. Ersatzneubau und Verbreiterung Passerelle Henzmannstrasse

Die bestehende Passerelle mit einer Breite vom 2 m wird durch einen Ersatzneubau ersetzt und auf 5 m ausgebaut. Obwohl die Henzmannbrücke heute nur 2 m breit ist, wird sie heute oft von Zufussgehenden und Velofahrenden im Gegenverkehr benutzt, was immer wieder zu beengenden und gefährlichen Begegnungsfällen führt.

Mit dem Ersatzneubau der Passerelle mit einer Breite von 5 m beträgt die nutzbare Breite aufgrund des Geländers ca. 4,20 m. Diese Breite reicht aus, den Fuss- und Veloverkehr im Gegenverkehr sicher bewältigen zu können. Auf der neuen Passerelle verkehren Fussgänger und Velofahrende grundsätzlich nebeneinander. Die neue Passerelle Brücke kommt an den gleichen Standort – angrenzend an die SBB-Brücke – zu liegen, wie die bestehenden Brücke. Die Lichtraumhöhe und das Rampenbauwerk bleiben lagemässig gleich.

5.1 Ausführung in Cortenstahl und Gussasphalt

Der Stadtrat hat verschiedene Brückenvarianten mit unterschiedlichen Materialien geprüft. Er hat sich für eine Passerelle mit Cortenstahl entschieden. Die Brücke ist eine optisch zur Eisenbahninfrastruktur passende und filigrane Materialisierung, preislich im Bereich der Stahlfachwerk-Brücke. Es ist über den Lebenszyklus kein baulicher Unterhalt erforderlich. Cortenstahl steht für Stabilität und Langlebigkeit und ist optisch wie auch in seiner Vielfältigkeit einzigartig. Nur wenige Werkstoffe können bei der Anzahl an Verarbeitungsmöglichkeiten mithalten. Was das Material aber besonders hervorhebt, sind seine witterungsbeständigen Eigenschaften. Weitere Pluspunkte der Passerelle mit Cortenstahl sind: sehr hoher Vorfabrikationsgrad, sehr kurze Bauzeit, kein Unterhalt an Stahl, da wetterfester Cortenstahl, Geländer kann auch in den Brückenauf- und -abgängen durchgezogen werden und wirkt sehr leicht.

Die Fahrbahn wird in Gussasphalt erstellt. Gussasphalt zur Brückenabdichtung eignet sich sehr gut als Schutzschicht. Er ist absolut wasserdicht und hohlraumfrei, so dass sich keine Restfeuchte bilden kann. Durch die Materialwahl werden Frostschäden vermieden.

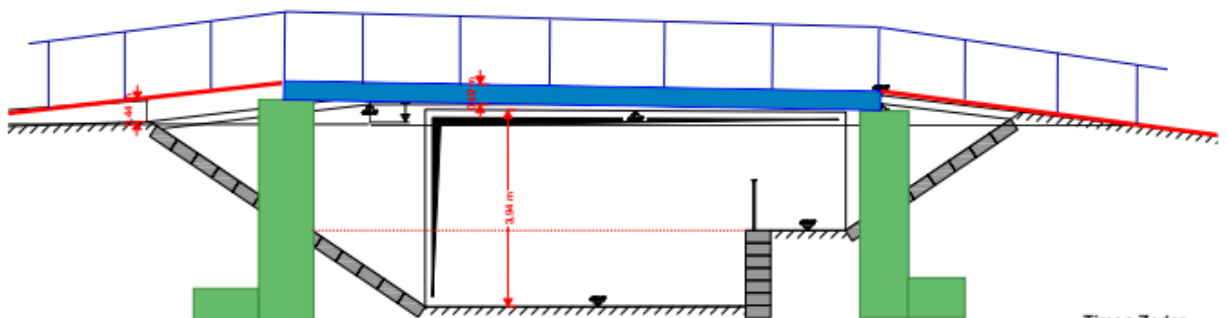


Bild 6: Längsschnitt Passerelle Henzmannstrasse

6. Florastrasse

Im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Passerelle über die Henzmannstrasse sind auch Anpassungen am Weg bis zur SBB-Unterführung sowie an der Florastrasse erforderlich. Im Zuge der baulichen Anpassungen wird zudem das Trottoir entlang der Henzmannstrasse durchgehend geführt und die bestehende Grünrabatte in diesem Bereich vergrössert.

7. Henzmannstrasse Ost

Aufgrund von Werkleitungssanierungsbedarf der StWZ Energie AG (u. a. Wasserleitung) in der Henzmannstrasse Ost, wurde für das Jahr 2026 ein Zahlungskredit von CHF 250'000 im Budget eingestellt. Dieser Abschnitt der Henzmannstrasse wird neu ins Projekt integriert, da sich aufgrund zahlreicher Schnittstellen sinnvolle Synergien in Planung, Projektierung und Ausführung ergeben. Der dafür vorgesehene Zahlungskredit wird in den vorliegenden Verpflichtungskredit überführt.

Es ist die geringfügige Anpassung des nordseitigen Strassenrands der Henzmannstrasse Ost zugunsten des Martinswegs vorgesehen. Dadurch können 10 grosskronige Bäume in der Böschung gepflanzt werden.

8. Werkleitungen

Die Entwässerung des Martins- und des Brühlwegs ist Gegenstand der GEP-Vorlage für das Jahr 2025. Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten im Projektperimeter vorgesehen.

9. Beleuchtung

Der Martinsweg und der Brühlweg werden beleuchtet. Die Lichtpunkthöhe beträgt zwischen 4–5 m. Bei der Passerelle befindet sich die Beleuchtung im Handlauf. Die Aufwendungen werden über das Contracting mit der StWZ Energie AG abgerechnet.

V Kosten, Kostenteiler, Finanz- und Investitionsplan

1. Zusammenstellung Kosten

Das vorliegende Bauprojekt umfasst insgesamt vier Projektbestandteile. Die Angaben zu den einzelnen Positionen basieren auf Richt- und Erfahrungswerten. Es handelt sich noch nicht um submittierte Preise.

Arbeitsgattung	Brühlweg	Martinsweg	Henzmannstr.	Passerelle	Summen
Baumeisterarbeiten					
Boden-/Schadstoffuntersuchung	4'500	4'000	4'500		13'000
Baustelleneinrichtung	29'000	10'000	16'000	45'000	100'000
Abbruch/Demontage	17'000	7'000	41'000	40'000	105'000
Pfähle				40'000	40'000
Abdichtung Brücke				20'000	20'000
Garten-/Landschaftsbau	15'000				15'000
Zäune	30'000	8'000			38'000
Fundationsschichten	80'000	28'000	19'000		127'000
Abschlüsse	68'000	14'000	35'000		117'000
Belagsarbeiten	65'000	12'000	37'000		114'000
Betonbau		10'000		47'000	57'000
Lager/Fahrbahnüberg.				40'000	40'000
Montage Stahl				200'000	200'000
Diverses/Unvorhergesehenes/Regie	32'000	15'000	18'000		65'000
Landerwerb	137'000	41'000			178'000
Zwischentotal 1	477'500	149'000	170'500	432'000	1'229'000
Umgebung					
Bepflanzung		10'000	10'000		20'000
Gartenbau	5'000	6'000	5'000		16'000
Zwischentotal 2	5'000	16'000	15'000		36'000
Nebenarbeiten/Fertigstellung					
Signalisation (temporär und permanent)	1'500	1'000	1'500		4'000
Geländer				19'000	19'000
Markierung	1'000	1'000	1'000		3'000
Geometer/Notar	6'000	5'000			11'000
Zwischentotal 3	8'500	7'000	2'500	19'000	37'000
Total exkl. MWST (Zwischentotale 1-3)	491'000	172'000	188'000	451'000	1'302'000
MWST 8,1 %	39'771	13'932	15'228	36'531	105'462
Total inkl. MWST (Zwischentotale 1-3)	530'771	185'932	203'228	487'531	1'407'000
Eigenleistungen inkl. 8,1 % MWST (3 % der Baumeisterarbeiten)	14'325	4'470	5'115	12'960	36'870
Total inkl. MWST (Zwischentotale 1-3 inkl. Eigenleistungen)	545'096	190'402	208'343	500'491	1'444'332
Total (alle vier Projektbestandteile)					1'444'332
abzüglich Bundesbeitrag					260'170
Total zulasten EWG					1'184'162

2. Finanz- und Investitionsplan 2025–2034

Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2025–2034 sind folgende Beträge eingestellt:

- Passerelle (Brücke über die Henzmannstrasse): CHF 450'000
- Brühlweg/Martinweg: CHF 890'000

Zudem wird der eingestellte Budgetkredit für die Henzmannstrasse Ost für das Jahr 2026 nicht beansprucht. Er ist im beantragten Verpflichtungskredit enthalten.

Als Grundlage für die Teuerung gilt der schweizerische Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Tiefbau, Stand April 2024.

VI Termine und weiteres Vorgehen

1. Baubewilligungsverfahren

Für die Brücken- und Wegverbreiterung (Martins- und Brühlweg) ist ein ordentliches Baubewilligungsverfahren (§ 95 BauG) und eine Genehmigung durch die SBB gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz erforderlich. Der Stadtrat wird angesichts des engen Zeitplans parallele Verfahren (u. a. Kreditbewilligung und Baugesuch) vorsehen.

Weil es sich um ein Agglomerationsprojekt der 3. Generation handelt, müssen die Arbeiten allerdings zwingend im Jahr 2025 starten und spätestens Ende 2027 abgerechnet sein.

2. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Der Stadtrat ist überzeugt, mit diesem Projekt einen wichtigen und zukunftsgerichteten Beitrag zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in Zofingen zu leisten. Die heutige Verbindung über die Henzmannstrasse ist in die Jahre gekommen – mit der geplanten Verbreiterung auf 5 m entsteht eine moderne, sichere und attraktive Verbindung zwischen Bahnhof und Arbeitszone. Das Projekt verbessert nicht nur die Erreichbarkeit, sondern stärkt auch die nachhaltige Mobilität und die Standortqualität.

VII Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Für die Sanierung, Instandstellung und Verbreiterung des Brühlwegs sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 545'096 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung und abzüglich Beiträge Dritter, zu bewilligen.
2. Für die Sanierung, Instandstellung und Verbreiterung des Martinswegs sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 190'402 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung und abzüglich Beiträge Dritter, zu bewilligen.

3. Für die Sanierung und Instandstellung der Henzmannstrasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 208'343 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung und abzüglich Beiträge Dritter, zu bewilligen.
4. Für den Abbruch und die Neuerstellung der Passerelle über die Henzmannstrasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'491 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung und abzüglich Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Zofingen, 7. Mai 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Iris Hollinger
Stadtschreiberin